



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.292

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)
Zumbrunn (Brienz BE, SVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Gfeller (Schangnau, SVP)
Fischer (Bätterkinden, SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Amstutz (Parteilos)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Datenerhebung gefährdeter Objektschutzwälder

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Mittels zweckdienlicher Massnahmen ist flächendeckend festzustellen, wo überall im Kanton Bern aufgrund der Wildschadensituation waldbauliche Massnahmen im Schutzwald aktuell verunmöglicht sind.
2. Der Kanton muss zudem darlegen, auf welchen Objektschutzwaldflächen mit Schutzleistungspotentialklassen (SLPK) 1-4 im Kanton bereits seit längerer Zeit ein Verjüngungsproblem besteht und wie dem entsprechend prioritärem Handlungsbedarf Rechnung getragen wird zugunsten der Sicherstellung der Schutzfunktion des Waldes.

Begründung:

Im Kanton Bern wird bisher nicht erfasst, wo überall waldbauliche Eingriffe im Schutzwald aufgrund des gravierenden Wildtiereinflusses verunmöglicht sind. Es gibt eine Anzahl von Beispielen im Oberland, bei denen ausschliesslich der Altbestand des Waldes die NaiS-Kriterien (=Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) erfüllt, da sich aufgrund der massiven Wildschadensituation kein oder zu wenig Jungwuchs etablieren konnte. Dort sind waldbauliche Eingriffe nicht mehr möglich. Diese gravierenden Fälle sind «blinde Flecken» und werden bis anhin im Wildschadengutachten nicht entsprechend erfasst. Der Kanton Bern muss sicherstellen, dass die Objektschutzwälder (OSW) mit SLPK 1-4 ausreichend gesund sind, um die Schutzwaldfunktion auch

nachhaltig zu gewährleisten. Hierzu fehlt bis anhin auch eine flächendeckende Datenerfassung, wie viele derart gravierende Verjüngungsschäden bestehen.

Das Wildschadengutachten wird alle zwei Jahre erfasst und stellt eine Momentaufnahme dar. Bis anhin wird nicht aufgezeigt, wo bereits seit längerer Zeit Verjüngungsschwierigkeiten bestehen. Dies ist vor allem in Objektschutz-Waldgebieten ein schwerwiegendes Problem und hat Auswirkungen auf die waldbaulichen Möglichkeiten der Eigentümer. Pflanzungen werden aufgrund der mangelnden Naturverjüngung zur Notwendigkeit, damit die Schutzwaldfunktion nachhaltig garantiert ist.

Der Kanton muss somit auch aufzeigen, wo bereits seit längerer Zeit (gemäss Wildschadengutachten) im Objektschutzwald Verjüngungsschwierigkeiten bestehen, auch wenn noch waldbauliche Eingriffe ohne Verletzung der NaiS-Kriterien möglich sind. Es muss geklärt werden, welcher prioritäre Handlungsbedarf sich aus diesem Umstand der längerfristigen Verjüngungsschwierigkeiten ergibt, wie der Kanton diesem begegnet und die zukünftige Schutzfunktion des Waldes garantieren kann.

Begründung der Dringlichkeit: Der Wildtiereinfluss verunmöglicht in gewissen Objektschutzwäldern waldbauliche Eingriffe, ohne Verletzung der NaiS-Kriterien (=Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald). Bisher hat der Kanton keine flächendeckende Erfassung dieser Gegebenheit. Es ist unverzügliches Handeln gefordert. Der Kanton Bern muss zudem aufzeigen, wo überall gemäss Wildschadengutachten seit längerer Zeit Verjüngungsschwierigkeiten bestehen und dies Auswirkungen auf die waldbaulichen Möglichkeiten der Eigentümer hat.

Verteiler

– Grosser Rat